

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 19

Vereinsnachrichten: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Schweiz.

Baselland. Wie die Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schweiz garantiert ist, zeigt uns wieder nachfolgende Korrespondenz aus dem Kanton Baselland. Ein Freidenker, der in dem genannten Kanton mehrere Jahre niedergelassen ist und nicht mehr gewillt war, Kirchensteuer im Kt. Baselland zu bezahlen, schickte der Kirchenpflege von Pratteln eine regelrechte Kirchenaustrittserklärung zu. An Stelle der Kirchenbehörde beantwortete die Gemeindebehörde die Erklärung wie folgt:

Wir bestätigen Ihnen Ihr Schreiben vom 1. d., bemerken Ihnen aber, daß das Schreiben für uns belanglos ist, da wir keine besonderen Kirchenlisten führen. (!! Die Red.)

Hochachtung:

Namens des Gemeinderates:

Der Präf. J. Dürrn. Der Gde. Verw.: M. Wüthrich.

Daraufhin sah sich unser Gefinnungsfreund genötigt, in einem Refkurs an die Kant. Regierung zu gelangen, nochmals mit einer Kirchenaustrittserklärung begleitet, denn — so sagte sich unser Gefinnungsfreund, auch mit Recht — die Kirche von Baselland kann nicht von der Luft leben, und unser Herrgott hat bekanntlich wenig Verständnis für solche privaten Angelegenheiten. Wenn auch, wie die Behörden sich hier gerne so schön ausdrücken, der Betrag pro Familie und per Jahr nur circa 30—40 Cts. ausmacht, so handelt es sich bei uns Freidenkern doch in der Hauptsache nicht um den Betrag, sondern um das Recht, das sich ein Staatswesen herausnimmt, von Staats- und Gemeindesteuern zugleich auch die kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir haben im Bundesgesetz die Glaubensfreiheit gewährleistet, der Kt. Baselland und der Bundesrat aber pfeifen darauf, und zwingt jeden Einwohner gleich welcher Konfession, — zwar nur indirekt, durch die Verschmelzung der Kirchensteuern mit den Gemeindesteuern — für Kulturzwecke Frohndienste zu leisten. Die Regierung des Kt. Baselland hat dem Beschwerdeführer auf seinen Refkurs folgenden Kulturdokument zukommen lassen:

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kt. Baselland, d. d. 26. 3. 1913.

N. N. in B. beschwert sich mit Eingabe v. 13. 3. 1913 gegen den Gemeinderat von Pratteln, weil ihm derselbe den Empfang seiner Austrittserklärung aus der protest. Landeskirche nicht schriftlich bestätigt habe. Der Gemeinderat von Pratteln beantragt Abweisung der Beschwerde. Er habe dem Beschwerdeführer sein Schreiben bestätigt, ihm dabei allerdings bemerkt, daß dasselbe belanglos sei, da keine besonderen Kirchenlisten geführt wurden. Damit sei auch die Austrittserklärung bestätigt worden.

Der Regierungsrat erwidert dem Beschwerdeführer, daß die ihm vom Gemeinderat von Pratteln erteilte Antwort sachlich richtig ist. Die Austrittserklärung ist allerdings belanglos und insbesondere steuerrechtlich ohne Bedeutung, weil im reformierten Teil des Kt. Baselland keinerlei Steuer speziell für kirchliche Zwecke erhoben wird.

Die Sprache der Regierung d. Kt. Baselland läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Freidenker haben also hier sich einem System zu fügen, das nur einer Bequemlichkeit der Behörden zuzuschreiben ist. Es würde den Herren natürlich zu viel Arbeit verursachen, wenn sie das Kirchengut getrennt verwalteten müßten, und sie könnten eventl. in ihren Einkünften zu kurz kommen.

Bern. Der prüde Pfarrer. Aus Laufen (Kt. Bern) wird, so unglaublich sie klingt, folgende Geschichte erzählt; sie hat sich wie der Gewährsmann des „Bund“ versichert, coram publico so zugetragen: „An der zerfallenen Ringmauer, östlich vom Rathaus, liegt still verlassen der alte Turnplatz. Einige Lehrerinnen führen mit ihren Klassen dort ihre Turnspiele auf. Da sind natürlich Ruben und Mädchen beieinander. Wer denkt denn daran, für dieses Alter (höchstens neun Jahre) die Geschlechtertrennung einzuführen? Ja doch, der römisch-katholische Pfarrer von Laufen will es. Während schritt er kürzlich durch die wohlgeordneten Reihen der Kinder auf die Lehrerin zu und herrschte sie an, ob sie es nicht empfinde, daß das gemeinsame Turnen von Knaben und Mädchen unsittlich sei. (!) Er schickte die römisch-katholischen Kinder weg. Sie blieben aber, weil sie doch wohl nicht recht wußten, was sie tun sollten. Die Lehrerin fürchtete sich nicht. Es wurde ihr leicht, sich gegenüber einem solchen taktlosen Vorgehen zu verteidigen, und aus der Verteidigung wurde der Angriff, welchen der erbotene Pfarrer nur damit zu parieren wußte, daß er mit einer Ohrfeige drohte.“

Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

Redegewandte deutschsprechende Gefinnungs-Freunde die sich für die Herbst- und Wintertampagne 1913/14 als Referenten unserer Bewegung zur Verfügung stellen wollen, werden höflich ersucht, Ihre Anmeldungen, nebst Themas und Honoraranprüche (ohne Reisekosten) an Redakteur P. F. Bonnet, Hedwigstraße 16, Zürich VII, gelangen zu lassen, wo auch jede weitere Auskunft gerne erteilt wird. **Ausländische Anmeldungen** werden ebenfalls berücksichtigt

Bundeskomitee des D.-S. F. B., Zürich.

Aarau. Freidenkerverein. Vereinslokal: Hotel Krone, 1. Stock.

Bern. Freidenkerverein. Präsident: C. Ackert, Thunstraße 86.

St. Gallen. Freidenkerverein. Diskussions- und Vereinsabende jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Restaurant „Färberhof“. Alle Korrespondenzen sind an Franz Schulz, St. Fiden, zu richten.

Zürich. Freidenkerverein. Vereinsabende jeden zweiten Dienstag im Monat, abends 8 1/4 Uhr, im „Volkshaus“ (Klubzimmer 14), Stauffacherstraße. — Dienstag, den 14. Oktober, abends 8 Uhr: Öffentliche Versammlung mit Vortrag. (S. Tagesztg.)

Arbon, Basel, Baden, Diessenhofen, Luzern, Rorschach, Schaffhausen, Winterthur. Freidenkervereine. Sämtliche Korrespondenzen betr. eine dieser Sektionen sind zur Weiterbeförderung an die Geschäftsstelle des Deutsch-Schweizer Freidenkerbundes in Zürich zu senden.

Westschweizerischer Freidenkerbund: Vorort Lausanne. Präsident: Prof. Dr. L. Neomond, Morges; Vize-Präsident: Puchot, Lausanne; Sekretär: Ch. Piquet, Rolle; Vize-Sekretär: P. Eberhard, Lausanne; Kassierer: Pittet, Lausanne.

Federazione dei liberi pensatori ticinesi: Vorort Bellinzona. Sekretär: Silvio Bernaschino.

Interkantonale Federation der Schweizerischen Freidenkervereine. Generalsekretär: Dr. Otto Karmin, Genève.

Kartell freigesinnter Vereine der Schweiz. (Angeschlossen: Deutsch-Schweizer-Freidenkerbund; Schweiz-Monistenbund; Landesloge für Ethik und Kultur; Vereinigung Konfessionsloser für ethische Kultur, Basel; Freimaurerloge „zur aufgehenden Sonne“). Präsident: Prof. Dr. Ferd. Vetter, Bern.

Bücher-Eingänge

bei der Redaktion in Zürich. Besprechung vorbehalten, jedoch ohne Verpflichtung. Sämtl. hier erwähnte Bücher und Broschüren können durch die Geschäftsstelle bezogen werden.

Hans Kirchsteiger. Wie heißt das sechste Gebot? Roman. Hugo Bermühler Verlag, Berlin. brosch. Mk. 3.— = Frs. 3.75, eleg. geb. Mk. 4.50 = Frs. 5.65.

Dr. Konrad Göld. Kirchengenritt und Kirchenaustritt. Zur Frage der reinlichen Scheidung der Scheingläubigen von der Ehrlichgläubigen. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M. 1913. Preis 40 Pfg. = 50 Cts.

Andrjew Niewojewski. Australe Geheimnisse des Christentums. Mit 70 Abbild. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M. 1913. Preis brosch. 3 Mk. = Frs. 3.75, geb. Mk. 4.— = Frs. 5.—

Max Werber, lib.-prot. Pfarrer. Demokratie und Militarismus. Betrachtungen über die Voraussetzungen schweiz. Militärpolitik. Heft 24/25 der „Sozialpolitik. Zeitfragen der Schweiz“, herausgegeben von Stadtrat Saul Pflüger. Verlag Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, Zürich. 1913. Preis 40 Pfg. = 50 Cts.

Wilhelm Busch. Lustige Zoologie (zoologia comica). Bearbeitet und herausgegeben von Rudolf Will. 1913. Verlag Walter Fiedler, Leipzig.

Arnold Busch. Freiheit, Unsterblichkeit und Gott als Ideen der praktischen Vernunft. Verlag von Theodor Thomas, Leipzig. Preis brosch. Mk. 2.— = Frs. 2.50.

Sanjani, cand. med. L'étudiant en médecine et sa fiancée. (Nouvelle médico-philosophique). 1913. Edit. „San Libre Pensée internationale. Lausanne.

La Vérité sur le désaccord Serbo-Bulgare. 1913. Edit. Colonie Serbe à Genève.

Freie Dichterstimmen. Reizien aus den Jahrgängen 1907 und 1908 der „Menschheitsziele“. Verlag Otto Wigand, Leipzig. Preis 40 Pfg. = 50 Cts.

Dr. med. A. Kühner. Operieren oder nicht? Eine populäre Darstellung der Entscheidung dieser Frage bei allen in Betracht kommenden Eingriffen. Verlagsbuchhandlung Alfred Michaelis, Leipzig. Preis Mk. 1.30.